Teil C

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

mit integriertem Grünordnungsplan

Gewerbefläche "Zwischenlager - Außenbereich GEMES - Schöngleina"

Gemeinde Schöngleina

<u>Auslegungsexemplar</u>

Antragsteller:

GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

Zinna 4

07646 Schöngleina / OT Zinna

Planverfasser:

BIT Tiefbauplanung GmbH

Kirchplatz 7

07552 Gera - Roschütz

Stand: 25.04.2012

Glieder	ung	Seite
1. 1.1. 1.2. 1.3.	Rechtsgrundlagen Gesetzliche Planungsunterlagen Flächennutzungspläne Bebauungspläne	
2. 2.1. 2.2. 2.3. 2.4.	Erfordernis der Planung Lage des Plangebietes / Bestandssituation Räumlicher Geltungsbereich Historische Entwicklung des Plangebietes Anlass, Ziel und Zweck der Planung	
3. 3.1. 3.2. 3.3.	Begründung der Festsetzungen Art und Maß der baulichen Nutzung Bauweise Stellung der baulichen Anlagen	
4. 4.1. 4.2. 4.3. 4.4. 4.5.	Erschließung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Verkehrsflächen Lagerflächen Brandschutz	
5. 5.1. 5.2. 5.2.1 5.2.2 5.2.3	Geplante Nutzungen Lagerung Streusalz Herstellen Holzhackschnitzel Lagerung Stammholz Hacken Stammholz Lagerung von Holzhackschnitzel	
6. 6.1. 6.2.	Umweltbericht Inhalt und wichtige Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	
6.2.1 6.2.2 6.2.3 6.2.4 6.2.5 6.2.6	Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt Schutzgut Landschaft Schutzgut Boden Schutzgut Wasser Schutzgüter Klima / Luft Denkmalschutz / Kulturgüter und sonst. Sachgüter	
6.2.7	Flächennutzung / Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	

6.3.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung
6.4.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum
	Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
6.4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung
6.4.2	Eingriffsbewertung
6.4.3	Ausgleichsmaßnahmen / Bilanzierung
6.5.	Zusammenfassung Umweltbericht
7.	Flächenstatistik
8.	Wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

Pläne

Plan 1 Bestandsplan Plan 2 Eingriffsplan Plan 3 Ausgleichsplan

1. Rechtsgrundlagen

1.1. Gesetzliche Planungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanzV) In der Fassung vom 18. Dezember 1990

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I Nr. 48 vom 05.09.2001 S. 2350)

zuletzt geändert am 24. Juni 2004 durch Artikel 3 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I Nr. 22 vom 03.04.2002 S. 1193),

zuletzt geändert am 21. Juni 2005 durch Artikel 40 des Gesetzes zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei (BGBl. I Nr. 39 vom 30.06.2005 S. 1818)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.März 2004 (GVBl. Thüringen Nr. 8 vom 25.03.2004, S. 349)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. April 1999 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2006 (GVBl. S. 161)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998

(GVBl S. 73) zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000

1.2. Flächennutzungspläne

Bebauungspläne bzw. vorhabenbezogene Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbauch aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln.

Die Gemeinde Schöngleina hat keinen wirksamen FNP. 1991 wurde ein Entwurf erstellt, in dem die Stallanlagen als gemischte Baufläche dargestellt sind. Diese Planungen wurden seitdem nicht fortgeschrieben bzw. aktualisiert und sind als Planungsinstrument nicht tauglich.

Die Gemeinde Schöngleina ist nicht in der Lage die finanziellen Mittel für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes aufzubringen. Aus diesem Grund kann auch keine Aufstellung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

1.3. Bebauungspläne

Im unmittelbaren Umfeld des VE-Planes Gewerbefläche "Zwischenlager – Außenbereich GEMES – Schöngleina" der Gemeinde Schöngleina existiert ein genehmigter Bebauungsplan

Bebauungsplan für das allgemeine Wohngebiet "Die sieben Hügel" der Gemeinde Schöngleina

Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04.04.2002

Az.: 210-4621.20-074086 - WA

Weiterhin bestehen für zwei weitere Bebauungspläne Aufstellungsbeschlüsse. Die Planungen sind noch nicht realisiert.

Beschluss-Nr. 04/08 der Gemeinde Schöngleina über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Altes Gut" in der Gemeinde Schöngleina

Beschluss-Nr. 24/05 der Gemeinde Schöngleina über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina" in der Gemeinde Schöngleina

2. Erfordernis der Planung

2.1. Lage des Plangebietes / Bestandssituation

Schöngleina ist eine Gemeinde im Osten des thüringischen Saale-Holzland-Kreises und Teil der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Die Gemeinde liegt an der Landstraße LIO75 zwischen Jena – Bad Klosterlausnitz, südöstlich des Höhenzuges Wöllmisse.

Bundesland: Landkreis: Freistaat Thüringen Saale-Holzland-Kreis

Höhe:

280 m NN

Fläche:

6,77 km²

Bevölkerungsdichte

74 Einwohner auf km²

Adresse der Verbands-

verwaltung:

Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbefläche "Zwischenlager – Außenbereich GEMES – Schöngleina" (im Text auch VE-Plan genannt) liegt am westlichen Randbereich der Gemeinde. Die Fläche stellt den höchsten Punkt (Plateau) von Schöngleina dar.

Es grenzen neben dem Dorfgebiet Grünflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen an.

2.2. Räumlicher Geltungsbereich

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst folgenden räumlichen Geltungsbereich:

Gemarkung:

Schöngleina

Flur:

3

Flurstücke:

684/18

Teilbereich 684/16

Eigentümer der beiden Flurstücke ist GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

Zinna 4

07646 Schöngleina

2.3. Historische Entwicklung des Plangebietes

Schöngleina ist eine Gemeinde im Osten des thüringischen Saale-Holzland-Kreises. Die Gemeinde liegt an der Landstraße LIO75 zwischen Jena und Bad Klosterlausnitz, südöstlich des Höhenzuges Wöllmisse.

Der Geltungsbereich des VE-Planes liegt am westlichen Rand der Gemeinde Schöngleina.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Umgebung von Schöngleina lässt sich ab dem Jahr 1525 nachvollziehen – Stammsitz der Herren von Glina.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Kammergut in Volkseigentum überführt und intensiv Tierhaltung (Sauenhaltung mit Ferkelaufzucht, Milchviehaltung und Pferdezucht) betrieben. Die Stallanlagen dazu befanden sich auch auf dem Geltungsbereich des VE-Planes und darüber hinaus.

1990/91 wurde die bauliche Substanz bis auf den heutigen Bestand abgerissen. Danach wurde noch für kurze Zeit die Milchviehanlage bis zur Insolvenz betrieben. Bis zum Kauf der Grundstücke durch den Investor wurde die Fläche/Brache vom

"Landwirtschaftlichen Besitzunternehmen TP GmbH Schlöben i.L." abgewickelt.

2.4. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Schöngleina ist seit 1991 Hauptsitz der Firma GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH.

Hier werden jährlich in einer nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImschG) genehmigten Anlage organische Abfälle aus der Biotonne, Ast- und Grünschnitt, Holz sowie Klär- und Bioschlämme aufbereitet.

Mit Inbetriebnahme 2008 des Biomasseheizkraftwerkes (BMHKW) in Hermsdorf, wurde die GEMES mit Partnern für die Bereitstellung von Holzhackschnitzeln verpflichtet. Diese Aufgabenstellung war für die Firma eine neue Herausforderung. Bis 2012 war es noch möglich, die Lagerung des Stammholzes und die Zerkleinerung auf dem Betriebsgelände in Schöngleina, Zinna 4 durchzuführen.

Die Erweiterung des Betriebsgeländes wurde dringend notwendig auch im öffentlichen Interesse. Es wurde nach einem neuen Standort in der Nähe des Hauptsitzes der Firma GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH gesucht.

Am westlichen Rand der Gemeinde Schöngleina liegen noch ein Teil der Gebäude der ehemaligen Milchviehanlage. Dieser Bereich wurde von der GEMES gekauft und als Geltungsbereich eines VE-Planes ausgewiesen.

Die Gemeinde Schöngleina besitzt keinen rechtskräftigen FNP. Deshalb ist nach § 8 Baugesetzbuch das Aufstellen eines VE-Planes nur möglich, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn die Planungen der beabsichtigten Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegenstehen.

Durch die vertragliche Bindung an den Betreiber des Biomasseheizkraftwerkes zur quantitativen und qualitativen Bereitstellung von Holzhackschnitzel sowie der eingeschränkten Nutzung des Betriebsgeländes in Schöngleina, Zinna 4 für diesen neuen Produktionszweig, wurde die Dringlichkeit des Aufstellens des VE-Planes Gewerbefläche "Zwischenlager – Außenbereich GEMES – Schöngleina" der Gemeinde Schöngleina notwendig.

Die Herstellung und Bereitstellung von ausreichend Holzhackschnitzel für ein Biomasseheizkraftwerk der Region ist eine ökologisch verantwortliche Aufgabe zum Schutz der Umwelt und damit von öffentlichem Interesse.

Die Gemeinde Schöngleina sieht im Aufstellungsbeschluss zu diesem VE-Plan keinen Widerspruch zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde.

Mit dieser Maßnahme wird eine dem Verfall überlassene landwirtschaftliche Brache wieder "zum Leben" erweckt. Einem vernachlässigten Gebiet sollen neue Erhaltungsund Regenerationskräfte wieder zugeführt werden – Revitalisierung.

Neben der Produktion von Holzhackschnitzel ist die Bereitstellung und Bevorratung von Streusalz in den Wintermonaten für die Kommunen und Straßenmeistereien eine wichtige Aufgabe für die Sicherung des öffentlichen Straßenverkehrs.

Die Ziele des Investors GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH im Geltungsbereich des VE-Planes lassen sich wie folgt darstellen:

- Offene Lagerung von Stammholz auf einer wesentlichen teilbefestigten Fläche des Geltungsbereiches
- Periodisches Hacken des getrockneten Holzes auf einer befestigten offenen Fläche mit mobilen Hacker
- Lagerung der Hackschnitzel in Gebäuden (vorhandene und ein neu zu errichtende Lagerhalle) und ausgewiesenen Lagerflächen
- Lagerung von Streusalz von August bis März in vorhandenen Gebäuden für den Winterdienst

Es wurden Alternativen zur ausgewählten Fläche untersucht. Für das Unternehmen zählt die Nähe zum Stammbetrieb, die teilweise zu nutzende Bausubstanz und einen Beitrag zu leisten, um das vernachlässigte Gebiet in seiner Umweltqualität wieder zu stärken.

3. Begründung der Festsetzungen

3.1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Für die Festlegung der Art der baulichen Nutzung als Gewebegebiet waren ausschlaggebend:

- die bereits vorhandenen Flächen und Gebäude, die teilweise wieder als Lagerhallen und Lager- bzw. Stellflächen genutzt werden sollen
- Bauliche Ausnahmen nach Absatz 3 des § 8 der Baunutzungsverordnung werden nicht zugelassen, da für die Entwicklung der Firma GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH der ausgewiesene Geltungsbereich notwendig ist.
- Die laut § 17 Absatz (1) Baunutzungsverordnung mögliche Höchstgrenze der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 wird ausgeschöpft. Beim Bau der geplanten Halle mit Lagerfläche und Stellfläche mobile Hackmaschine werden neue Flächen versiegelt oder teilversiegelt. Der Standort Halle zur Lagerung Holzhackschnitzel wird im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches des VE-Planes (Weideland) liegen.

Die maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf Geländeoberkante und darf eine Höhe von 10,0 m nicht überschreiten. Mit dieser Festlegung wird sich an die vorhandene und bleibende Bebauung angepasst.

- Im Eingangsbereich wird der vorhandene Garagenbau als Eingangsgebäude mit Fahrzeugwaage umgebaut.

3.2. Bauweise

Offene Bauweise nach § 22 Baunutzungsverordnung, Einzelstandort

Die offene Bauweise wird notwendig, um einen effektiven technologischen Ablauf von der Herstellung bis zur geschlossenen Lagerung der Holzhackschnitzel zu gewährleisten.

3.3. Stellung der baulichen Anlagen

Eine Anlehnung an vorhandene Hallen im Gewerbegebiet ist beabsichtigt.

Die Halle soll parallel zur nördlichen Grenze des Geltungsbereiches stehen. Sie ist mit Satteldach auszuführen.

4. Erschließung

Über Lage, Zustand und Dimension der Versorgungsträger liegen der Firma GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH keine Angaben vor. Beim Grundstückskauf wurden keine Bestandspläne übergeben.

Bekannt ist, dass die Anschlusspunkte für Wasser und Abwasser, Elektroenergiezuführung und Telecom im Bereich der L1075 vorhanden sein müssen.

Bei der grundhaften Sanierung der Straße "Am alten Gut" werden bei Notwendigkeit bzw. Bedarf die Versorgungsträger bis zur Zufahrt zur Gewerbefläche neu verlegt.

4.1. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Das Planungsgebiet befindet sich im Einzugsgebiet versorgungswirksamer Wassergewinnungsanlagen, u. a. des Tiefbrunnens Schöngleina Hy 1/1964, für die keine rechtswirksamen Schutzzonen III festgesetzt wurden. Bei Planungen sind die Empfehlungen des DVGW-Regelwerkes für Nutzungseinschränkungen und Verbote zu beachten.

Es ist nur bekannt, dass die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Elektroenergieversorgung für die ehemalige Milchviehanlage vorhanden war.

Das gesammelte Oberflächenwasser und das gereinigte Abwasser wurden in einer Rohrleitung einem Geländeeinschnitt zugeführt, in Richtung Schöngleinaer Bach abgeleitet und in den Vorfluter eingeleitet. Diese Situation ist vor Ort nachvollziehbar.

4.2. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird Streusalz gelagert. Das übliche Streusalz besteht zu über 95% aus Steinsalz bzw. Kochsalz. Die chemische Bezeichnung ist Natriumchlorid (NaCl).

Das Natriumchlorid ist in der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999 der Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, d. h. schwach wassergefährdend, eingestuft.

4.3. Verkehrsflächen

Die Zuwegung zum Geltungsbereich des VE-Planes ist über die L1075 aus der Ortslage Schöngleina gegeben. Die Straße "Am alten Gut" hat Kopfsteinpflasterbelag, der auch für eine Lärmbelästigung der Anwohner verantwortlich ist.

Die Gemeinde Schöngleina hat für das nächste Jahr geplant, diese Straße auszubauen und mit einer neuen Deckschicht zu versehen. Dabei werden in Absprache mit der GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH ca. die ersten 30 m bis zur Zufahrt Gewerbegebiet für Schwerlasttransporte ausgebaut.

Im Bereich der vorhandenen und teilweise zu belassenden Bebauung (Flurstück 684/18) befinden sich bereits voll- und teilversiegelte Wege und Verkehrsflächen. Diese werden weiter genutzt und im Bereich der Abrissflächen ergänzt.

Im südlichen Teil des Geltungsbereiches VE-Plan, der ausschließlich der Lagerung von Stammholz dienen soll, werden die Verkehrsflächen nur teilversiegelt ausgelegt. Um eine reibungslose Verkehrsführung in diesem Bereich zu gewährleisten, ist Einbahnstraßenverkehr vorzusehen.

4.4. Lagerflächen

Neben der temporären Lagerung von Streusalz in zwei Hallen, werden für die Herstellung von Holzhackschnitzel größere Lagerflächen für Stammholz benötigt.

Die Zerkleinerung des Stammholzes erfolgt mittels mobilen Hackers. Um wirtschaftlich effektiv zu zerkleinern und die Lärmbelastung in Grenzen zu halten, ist eine größere Anzahl an Lagermöglichkeiten zu schaffen.

Die Lagermöglichkeiten im Bereich der drei Lagerhallen und des Stellplatzes für die mobile Hackmaschine sind vollversiegelt. Diese Flächen sind größtenteils bereits vorhanden.

Der gesamte südliche Bereich soll für die Stammholzlagerung genutzt werden. Die sieben entstehenden Flächen werden durch Feldheckenanpflanzungen voneinander getrennt. Damit wird neben der visuellen Auflockerung der Lagerfläche auch eine bessere Lagerhaltung des Stammholzes möglich.

Die Lagerflächen sind baulich teilversiegelt auszuführen.

4.5. Brandschutz

Für die Bereitstellung von Löschwasser stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Im Bereich des alten Gutes sind zwei Hydranten vorhanden.
- 400 m nordöstlich dem Geltungsbereiches VE-Plan steht eine Wasserfläche von ca. 1,0 ha als Löschwasserreserve zur Verfügung.

5. Geplante Nutzungen

5.1. Lagerung Streusalz

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird Streusalz gelagert. Das übliche Streusalz besteht zu über 95% aus Steinsalz bzw. Kochsalz. Die chemische Bezeichnung ist Natriumchlorid (NaCl).

Das Natriumchlorid ist in der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999 der Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, d. h. schwach wassergefährdend, eingestuft.

Die Lagerkapazität für eine Halle beträgt rund 2.000 m³ Streusalz. Bei einer Dichte von 2,1 t/m³ sind das rund 4.000 t pro Halle. Insgesamt können maximal rund 8.000 t Streusalz in beiden Hallen temporär in den Monaten ab August bis maximal März/April gelagert werden. Außerhalb dieser Zeit können Holzhackschnitzel gelagert werden.

In jeder Halle wird gesichert, dass das angelieferte Streugut in der Halle be- und entladen wird. Es erfolgt kein Umlagerungsprozess außerhalb der Hallen.

Außenmaße der Halle rund 45 x 15 m Lagerkapazität $38 \times 14 \times 4 = 2.128 \text{ m}^3$ Nach der Thüringer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (THürVAwS) sind nach § 3 Grundsatzanforderungen zusammengestellt.

Wichtig daraus ist, eine Betriebsanweisung mit Überwachungs-, Instandhaltungs- und Alarmplan aufzustellen und einzuhalten.

Das Merkblatt "Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" ist dauerhaft anzubringen und das Personal ist zu unterrichten.

Nach § 14 ist es eine einfache oder herkömmliche Art zum Lagern fester Stoffe

Es sind technische Lösungen zur Sicherstellung des Gewässerschutzes bei der Lagerung von Streusalz zu beachten.

Die technischen Lösungen berücksichtigen die Tatsache, dass Streusalz zwar in die WGK 1 eingeordnet ist, das hiervon ausgehende Gefährdungspotential im Vergleich zu anderen Stoffen dieser WGK eher gering ist.

Salzlagerhallen

Der Prüfungsumfang umfasst im Wesentlichen die bauliche Sichtprüfung. Aus dieser muss sich ergeben, dass ein allseitiger Abfluss vorhanden ist und Wasser und andere Flüssigkeiten nicht zutreten können.

Lagerfläche in der Halle müssen stoffundurchlässige Flächen sein

- Asphalt
- Beton mit Fugenverguss

Angaben aus dem Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 91/155/EWG Natriumchlorid ist kein Gefahrstoff. Es besteht daher keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines EG-Sicherheitsdatenblattes. Um das zunehmende Informationsbedürfnis der Kunden zu entsprechen, fertigen die meisten Firmen diese Datenblätter an.

Auftausalz

- ist kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung (Deutschland) und der Richtlinie 91/155/EWG.
- Maßnahmen der Brandbekämpfung (selbst nicht brennbar, Wasserlöslichkeit beachten, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Löschwasserentsorgung entsprechend örtlichen Bestimmungen)

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind erforderlich

Das Streusalz wird diskontinuierlich angeliefert und ausgeliefert in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr von Montag bis Freitag.

Dabei kann es bei der Anlieferung ab August zu 2 Fahrzeugen pro Tag und maximal 5 Fahrzeuge pro Tag bei der Auslieferung des Streugutes im Winterhalbjahr kommen.

Zusammenfassend ist für die Lagerung von Streusalz in Hallen im Bereich des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festzustellen:

- In jeder Halle wird gesichert, dass das angelieferte Streugut in der Halle be- und entladen wird. Es erfolgt kein Umlagerungsprozess außerhalb der Hallen.
- Es sind laufend Sichtprüfungen der Hallen vorzunehmen und zu dokumentieren. Der Zufluss von Wasser oder anderen Flüssigkeiten ist zu unterbinden.
- Die Lagerflächen in den Hallen müssen stoffundurchlässige Flächen sein.
- Eine Betriebsanweisung mit Überwachungs-, Instandhaltungs- und Alarmplan ist aufzustellen und einzuhalten.

5.2. Herstellen Holzhackschnitzel

5.2.1 Lagerung Stammholz

Das bereits teilweise gelagerte oder frisch geschlagene Stammholz wird aus Thüringer Wäldern der Umgebung angeliefert. Das Stammholz wird überwiegend mit Rinde geliefert.

Die Anlieferung des Stammholzes erfolgt diskontinuierlich in der Zeit von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Es kann mit maximal 5 Transportfahrzeugen pro Tag gerechnet werden.

Im Eingangsbereich wird es vermessen und einer Lagerfläche zugewiesen. Dort wird das Holz in Poltern gelagert – Trockenlagerung in Rinde.

Die Lagerung von Stammholz in Poltern mit Rinde ist ein kostengünstiges, nicht für Langzeitlagerung zu empfehlendes Verfahren. Für die Produktion von Holzschnitzeln ausreichend.

Die Lagerung wird maximal ein halbes Jahr erfolgen. Diese Lagerdauer ist sinnvoll, da dann der Wassergehalt des Holzes bei \leq 30% liegt, der Voraussetzung für eine gute Produktion von Holzhackschnitzeln ist.

Ein idealer Lagerplatz zum Vortrocknen sollte gut durchlüftet werden und besonnt sein, einen trockenen Untergrund aufweisen sowie ganzjährig anfahrbar sein.

5.2.2 Hacken Stammholz

Für das Hacken des Stammholzes sollen der mobile Holzzerkleinerer HEM 560 Z der Firma Jenz GmbH oder gleichwertige Geräte eingesetzt werden. Das Hacken wird von einer Fremdfirma realisiert werden.

Der Hacker HEM 560 Z wurde für die Aufbereitung von Biomasse zu Holzhackschnitzel für eine nachhaltige und umweltfreundliche Energiewirtschaft entwickelt. Der HEM 560 Z beeindruckt durch eine besondere Hackschnitzelqualität. Neben seiner Leistung besticht er durch seine örtlich unbegrenzte Einsatzfähigkeit. Als Zugfahrzeug hat sich der Traktor Fendt 924 Vario bewährt.

Das Hacken von Stammholz zu Holzhackschnitzel erfolgt 4 bis 5mal pro Jahr auf der ausgewiesenen Stelle im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Zeitdauer des Hackens wird eine Woche nicht überschreiten. Gearbeitet wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stellfläche der mobilen Hackmaschine ist voll versiegelt. Das anfallende Hackgut wird mittels Fahrlader in die Lagerhallen transportiert.

Es wurde eine überschlägige Lärmberechnung durchgeführt, die beim Einsatz eines Radladers und oben genannten Holzhackers eine Überschreitung des Richtwertes nach TA Luft für Mischgebiete von 60 dB(A) ergab.

Eingesetzte Technik Radlader L_{WA} : 107 dB(A)

Holzzerkleinerer L_{WA}: 118 dB(A)

Maschinenlaufzeit 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Entfernung Wohnbebauung "Am alten Gut" Radlader 110 bis 170 m

Holzzerkleinerer 170 m

Die Ausbreitungsrechnung ergab 61,6 dB(A). Damit liegt eine Überschreitung von 1,6 dB(A) vor.

Durch die Anlage eines Schutzwalles (Wand) kann eine Reduzierung von ca. 3,0 dB(A) erreicht werden, wenn dieser Wall etwa 2,0 m höher als der Hacker (3,6 m) ist. Durch die Lagerung von Stammholz und durch die Anlage eines Schutzwalles mit Holzhackschnitzel in Richtung Wohnbebauung ist eine Höhe von ca. 5,5 m möglich. Damit wären für das temporäre, zeitlich begrenzte Hacken von Stammholz die Vorgaben nach TA Lärm eingehalten.

5.2.3 Lagerung von Holzhackschnitzel

Die Lagerung von Holzhackschnitzel wird überwiegend in den drei vorhandenen Lagerhallen erfolgen.

Dabei sind die zwei Hallen für die Streusalzlagerung ab August nacheinander für die Lagerung des Streugutes freizugeben.

Die neue Halle ist ausschließlich für die Lagerung von Holzhackschnitzel vorgesehen. Sie wird nach den geforderten gesetzlichen Vorgaben gebaut.

Die Lagerung wird vorwiegend in den Sommermonaten erfolgen, um die steigende Nachfrage an Holzschnitzel im Winter abdecken zu können.

Voraussetzung für eine effektive Lagerung ist die gute Qualität der Holzhackschnitzel. Grobes scharfkantiges Hackgut von etwa 5 cm, das wenig Grünanteile und Feinmaterial enthält, bietet geschüttet genügend Zwischenräume, in denen die Luft gut zirkulieren kann und die Feuchtigkeit abgeführt wird.

Überdachte Lager sollten hoch und gut belüftet sein, um eine Kondensation über dem Hackschnitzel zu verhindern. Bewährt hat sich auch eine Lagerung in Draht- und Holzgitterkästen.

Die Hackschnitzel werden zur Vergrößerung der Trocknungsfläche dammförmig geschüttet werden.

Das Hackgut wird nur kurze Zeit gelagert (Anhaltswert drei Monate). Durch eine entsprechende räumliche Ordnung in der Halle ist die Verwendung in der Reihenfolge der Einlagerung zu gewährleisten.

Beim Zusammentreffen besonders ungünstiger Umstände kann es bei unsachgemäßer Lagerung größerer Mengen von Holzhackschnitzeln zu Bränden durch Selbstentzündung kommen.

Nachfolgende Maßnahmen zur Vermeidung von Selbstentzündungsbränden sind zu beachten:

- Getrennte Lagerung unterschiedlicher Hackgutqualitäten (eigene Haufen)
- Vermeidung hoher Wassergehalte im Lagergut
- Vermeidung von stumpfen Schneidwerkzeugen oder Shreddern beim Zerkleinern
- durchgehend möglichst grobe Hackschnitzelstruktur
- Vermeidung von größeren Anteilen von Nadeln oder Blättern als leicht mikrobiell angreifbare Substanzen
- kurze Lagerdauer (vor allem bei hohen Außentemperaturen bei der Einlagerung)
- guter Luftzutritt (Wärme- und Feuchteabfuhr)
- Schütthöhe unter 4,0 m (möglichst als Spitzkegel ausgeformt)
- geringer Lagerquerschnitt bei Außenlagern (Mietenbreite bis 6,0 m)
- ggf. aktive Trocknung oder Belüftungskühlung
- Verwendung von Temperatursonden zur Überwachung

- Die Lagerfläche < 5000 m² ist in Brandabschnitte von höchstens 300 m² zu unterteilen. Zwischen den Brandabschnitten ist eine ≥5,0 m breite Freifläche zu gewährleisten. Bei weiteren Planungen ist die Prüfliste des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die brandschutztechnische Überprüfung von Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen vom 07.10.2003 zu beachten.

Die aufgelisteten Faktoren sind bei der Planung der Lagerhalle für Holzhackschnitzel im Bauantrag zu beachten.

Beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen sind Mindestanforderungen zu beachten, die in der TRBA 500 (Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe) niedergelegt sind. Die im Abschnitt 5. Schutzmaßnahmen aufgezeigten technischen und baulichen sowie organisatorischen Maßnahmen sind bei der Planung und der Einordnung des Arbeitsablaufes zu berücksichtigen.

6. Umweltbericht

6.1. Inhalt und wichtige Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Mit Inbetriebnahme des Biomasseheizkraftwerkes (BMHKW) im Jahre 2008 in Hermsdorf, wurde die GEMES mit Partnern für die Bereitstellung von Holzhackschnitzeln verpflichtet. Diese Aufgabenstellung war für die Firma eine neue Herausforderung. Bis 2012 war es noch möglich die Lagerung des Stammholzes und die Zerkleinerung auf dem Betriebsgelände in Schöngleina, Zinna 4 durchzuführen.

Die Erweiterung des Betriebsgeländes wurde dringend notwendig. Es wurde nach einem neuen Standort in der Nähe des Hauptsitzes der Firma GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH gesucht. Standortalternativen wurden untersucht.

Die Gemeinde Schöngleina sieht in ihrem Aufstellungsbeschluss zu dem VE-Plan keinen Widerspruch zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde.

Mit dieser Maßnahme wird eine dem Verfall überlassene landwirtschaftliche Brache wieder "zum Leben" erweckt - Revitalisierung.

Die Ziele des Investors GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH im Geltungsbereich des VE-Planes lassen sich wie folgt darstellen:

- Offene Lagerung von Stammholz auf einer wesentlichen teilbefestigten Fläche des Geltungsbereiches
- Periodisches Hacken des getrockneten Holzes auf einer befestigten offenen Fläche mit mobilen Hacker

- Lagerung der Hackschnitzel in Gebäuden (vorhandene und ein neu zu errichtende Lagerhalle) und ausgewiesenen Lagerflächen
- Lagerung von Streusalz von August bis März in vorhandenen Gebäuden für den Winterdienst

6.2. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

6.2.1 Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Flora

Im Bearbeitungsgebiet haben sich verschiedene Biotope entwickeln können. Es gibt Wiesen, Hecken, Einzelbäume und Streuobstbestand mit mittlerer Bedeutung.

Folgende Biotope sind im Planungsgebiet des VE-Planes vorzufinden:

Torgonae Broto	pe sind in i landingsgeolet des v E-i lanes voizamiden.
- 4260	Intensivgrünland – Weidefläche bis 1991 bebautes Land
- 6110	Feldhecke, überwiegend Büsche
- 6400	Einzelbaum
- 6500 / 6530	Streuobstbestand auf Nutzfläche
- 9214	Wirtschaftswege unversiegelt
- 9329	sonstige ehemalige Sportfläche
- 9153	bauliche Brachfläche

Biotop 4260 - Intensivgrünland, Weideland

Im Norden des Geltungsbereiches des VE-Planes (südlich der Landstraße LIO75) und der gesamte südliche Bereich (im Teilbereich des Flurstückes 684/16) wird als Weideland genutzt.

Im Bereich des südlichen Weidelandes standen bis Anfang der 90-iger Jahre noch Stallungen, die abgerissen wurden und mit aufgefülltem konturierten Bodenmaterial das Grünland entstand.

Das regelmäßige Weiden von Kühen in beiden ausgewiesenen Bereichen im Geltungsbereich des VE-Planes führt zu einer Vorherrschaft der Untergräser (Rotschwingel, Deutsches Weidelgras, Wiesenrispe) und zu einem verstärkten Auftreten von Rosettenpflanzen (Wegericharten, Löwenzahn und andere).

Durch die Nutzungshäufigkeit und die ständig gleiche weidende Tierart wurden bestimmte Pflanzenarten gefördert oder verdrängt.

Deshalb wird den vorgefundenen Grünflächen eine geringe bis mittlere Bedeutung zugeordnet.

Biotop 6110 - Feldhecke, überwiegend Büsche / vereinzelt Bäume

Dieser Biotoptyp befindet sich im Geltungsbereich des VE-Planes an drei verschiedenen Stellen mit unterschiedlichster Ausprägung

- (1) Nordbereich als strukturarme, teilweise lückenhafte Hecke
- (2) im Ostbereich als gepflegte, artenreichere Hecke
- (3) im Südosten als angelegte Ligusterhecke, die der natürlichen Sukzession überlassen wurde.
- (1) Die 2,5 bis 3,0 m hohe Hecke dient als Sichtschutz und Abgrenzung der ehemaligen Stallanlagen zur Landstraße.

Die Hecke besteht aus vorwiegend Feuerdorn (Pyracantha) und untergeordnet Hundsrose (Rosa canina) im Wechsel. Nach Westen wird die Hecke dünner und lückenhaft. Das vorgefundene Biotop ist strukturarm und teilweise im Westen lückenhaft.

Deshalb wird der Hecke nur geringe Bedeutung zugeordnet.

(2) In einem ca. 7,0 m breiten Streifen befindet sich die gepflegte Hecke an der Nordostgrenze des Planungsgebietes zu der angrenzenden Wohnbebauung. Neben Büschen ist auch Baumbewuchs vorhanden.

a.		1	
Vt.	rai	10	1er

Feuerdorn	Pyracantha
Forsythie	Forsythia
Spiere	Spiraea

Sanddorn	Hippophae rhamnoides	vereinzelt im Nordbereich
Brombeere	Rubus sectio Rubus	vereinzelt im Nordbereich
Hundsrose	Rosa canina	vereinzelt im Nordbereich

Bäume

6 Stück	Birke	Betula	Stammdurchmesser 22 bis 25 cm
8 Stück	Eiche	Quercus	Stammdurchmesser vorwiegend 8 cm,
			max. 16 cm

Diese Hecke dient der Abgrenzung der Lagerhallen und der Verkehrsfläche zu der angrenzenden Wohnbebauung. Neben Sträuchern sind auch in einem geringen Umfang Bäume vorhanden, die zur Vielfalt der Heckenausbildung beitragen. Die Hecke sollte dichter ausgebildet werden, um eine bessere Abgrenzung zu erreichen.

Dieser Hecke mit vereinzelt Baumbewuchs wird mittlere Bedeutung zugeordnet.

(3) Im Südosten des Planungsbereiches befindet sich eine ehemalige Ligusterhecke, die als Einfriedung eines Sportplatzes (Volleyball) diente. Hecke und Sportplatz sind bereits längere Zeit der natürlichen Sukzession überlassen. Dabei hat sich im Heckenbereich eine Vielzahl von neuen Pflanzen angesammelt, die jetzt den Charakter der Hecke mit bilden.

3 Stück Süßkirsche 2 Stück Gemeine Esche

Prunus cerasus Fraxinus excelsior sehr alt, viel Totholz Stammdurchmesser 20 cm

Kirsche, Wildwuchs

Prunus spec.

Liguster Forsythie Ligustrum vulgare

Forsythia

Holunder Weißdorn

Sambucus nigra Crataegus monogyna

Feuerdorn Pyracantha

Durch den naturnahen Charakter der Hecke und der Artenvielfalt kommt dieser Hecke mittlere bis hohe Bedeutung zu.

Biotop 6400 - Einzelbaum

Im südlichen Bereich des Geltungsbereiches sind vereinzelt lebensraumtypische Einzelbäume vorhanden.

Grauerle

Alnus incána

Weide

Salix

Gemeine Rosskastanie

Aesculus hippocastanum

Alle diese heimischen Einzelbäume haben folgende weitere Merkmale

- Brusthöhendurchmesser < 50 cm
- Alter < 150 Jahre
- keine Bruthöhlen vorhanden.

Den Einzelbäumen wird mittlere Bedeutung zugeordnet.

Biotop 6530 - Streuobstbestand auf Nutzfläche

Südlich parallel zur Hecke ist eine Baumreihe von 7 Obstbäumen vorhanden. Des Weiteren befinden sich auf der ausgewiesenen Weidefläche ein weiterer Apfelbaum und eine Walnuss.

6 Stück Apfelbaum

Malus spec.

Stammdurchmesser 15, 15, 18, 20, 20, 22 cm

1 Stück Walnuss

Juglans regia

Stammdurchmesser 23 cm

2 Stück Süßkirsche

Prunus cerasus

Stammdurchmesser 19 und 23 cm

Bei diesem Bestand handelt es sich um einen Obstbestand von weniger als 10 Bäumen auf einer Fläche von weniger als 5 ha. Der Stammdurchmesser in Brusthöhe ist kleiner 25 cm.

Aus diesem Grund wird diesem Obstbestand nur mittlere Bedeutung zugeordnet.

Biotop 9214 – Wirtschaftswege unbefestigt

Östlich der Bergeräume befindet sich ein mit Schotter unbefestigter Weg, der befahren wird. Diese Schottertragschicht ermöglicht eine Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers.

Auf dieser Fläche kommt es nur in den Randbereichen zu geringer Spontanvegetation. Dieser unbefestigten Verkehrsfläche kommt nur sehr geringe Bedeutung zu.

Biotop 9329 – sonstige ehemalige Sportfläche

Im Südosten des Planungsbereiches befindet sich ein ehemaliger Sportplatz (Volleyball), der bereits längere Zeit nicht mehr genutzt wird. Eine flächenhafte erkennbare Pflanzenbesiedlung hat noch nicht stattgefunden. Auf der ehemaligen Sportfläche lag in großem Umfang Laub vom letzten Herbst. An den Rändern wurde bereits wild Grünschnitt abgelagert. Die Anwesenheit von Schneeglöckchen und Winterlingen unterstreicht das.

Diesem Biotoptyp wird eine sehr geringe Bedeutung zugeordnet.

Biotop 9153 – bauliche Brachfläche, ehemalige LPG

Der Biotoptyp wird gekennzeichnet durch verschiedene Gebäude, versiegelte Flächen und Gruben der ehemaligen gewerblichen Nutzung.

Im Geltungsbereich des VE-Planes liegt diese Fläche im Bereich des Grundstückes 684/18 und stellte die Milchviehanlage der ehemaligen LPG dar.

Der Fläche kommt nur sehr geringe Bedeutung zu.

Fauna

Eine weitläufige Kartierung der Fauna wurde nicht durchgeführt. Bei den Kartierungsarbeiten am 14.03.2012 sind keine faunistischen Besonderheiten aufgetreten, was sich auch aus der einseitigen Nutzung als Viehweide ergibt.

Die Planung hat auf das Schutzgut Fauna nur einen geringen Einfluss, da der erhaltene Bestand und der Neubau keine generelle Änderung mit sich bringt.

6.2.2 Schutzgut Landschaft

Das Gebiet gehört nach Landschaftssteckbrief des Bundesamtes für Naturschutz zur Saale-Elster-Sandsteinplatte. Es gehört zu einer gehölz- bzw. waldreich ackergeprägten Kulturlandschaft.

Das Landschaftsbild im Umfeld des Plangebietes wird geprägt neben der ehemaligen Milchviehanlage durch das alte Gut und das entstehende Wohngebiet "Die sieben Hügel". Der Rest der Ortschaft liegt östlich und tiefer als das Planungsgebiet.

Im südlichen und westlichen Anschluss liegen Offenlandbereiche mit Anschluss an Baumgruppen bzw. Baumreihen.

Die Planungen im Geltungsbereich bauen auf Vorhandenem auf. Neben den Abriss von alter Bausubstanz (Ställe, Melkhaus) soll nur eine Lagerhalle neu entstehen, die höhenmäßig nicht die noch bleibenden Gebäude überragen wird.

Damit haben die Planungen keine Auswirkung auf das Schutzgut Landschaftsbild.

6.2.3 Schutzgut Boden

Das Umfeld des Planungsgebietes ist von landwirtschaftlichen Flächen und Grünland wesentlich gekennzeichnet. Östlich des Geltungsbereiches des VE-Planes befindet sich die Siedlungsfläche der Gemeinde Schöngleina.

Im gesamten Geltungsbereich des VE-Planes wurde Viehhaltung (Sauenhaltung mit Ferkelaufzucht, Milchviehhaltung und Pferdezucht) betrieben. Die Stallanlagen dazu befanden sich in diesem Bereich.

1990/91 wurde die bauliche Substanz bis auf den heutigen Bestand abgerissen. Die Fundamente der Stallanlagen wurden bis maximal 0,5 m unter Geländeoberkante abgerissen und verfüllt. Es entstand in diesem Bereich eine minderwertige Grünfläche, die heute als Weideland genutzt wird.

Der restliche, nördliche Teil ist im Wesentlichen noch versiegelt. Diese Fläche ist als Altlastenverdachtsfläche ausgewiesen. Nach Auskunft der unteren Bodenschutzbehörde liegen keine Angaben oder Gutachten dazu vor.

Im Rahmen weiterer Planungen (Bauantrag) ist ein Antrag auf Streichung des Altstandortes (Nummer 07084) aus dem Altlastenkataster zu stellen oder bei Notwendigkeit Untersuchungen durchzuführen.

Auf das Schutzgut Boden wirkt die Planung nur gering ein. Es kommen keine wesentlichen Neuversiegelungen, außer im Bereich Hallenneubau für die Lagerung von Holzhackschnitzeln, dazu. Die Lagerflächen werden nur teilversiegelt.

6.2.4 Schutzgut Wasser

Der Geltungsbereich des VE-Planes befindet sich im Einzugsgebiet versorgungswirksamer Wassergewinnungsanlagen, u. a. des Tiefbrunnens Schöngleina Hy 1/1964, für die keine rechtswirksame Schutzzone III festgesetzt wurden.

Bis zur Festsetzung durch Rechtsverordnung erfolgt die Darstellung als schutzbedürftiges Gebiet, Schutzzone III.

Das anfallende Oberflächenwasser wird wie bereits jetzt auch gesammelt und in den Schöngleinaer Bach eingeleitet. Abwasser fällt im Prozess der Zerkleinerung und Lagerung nicht an.

Bei der wesentlichen Nutzung als Lagerfläche von Stammholz und der überdachten Lagerung von Holzhackschnitzel sowie Streusalz kommt es zu keinem Einfluss auf das Schutzgut Wasser.

6.2.5 Schutzgüter Klima / Luft

Das Gebiet ist dem Übergangsklima zwischen dem maritimen westeuropäischen und dem subkontinentalen osteuropäischen Tiefland zuzuordnen. Das Klima in der Region ist trocken-warm mit einer Jahresmitteltemperatur von ca. 10°C und einer mittleren Jahresniederschlagsmenge von 620 mm.

Diese großräumige Einordnung (Makroklima) hat für den VE-Plan nur eine geringe Bedeutung. Wichtiger ist hier die Beurteilung des Meso- und Mikroklimas. Im Geltungsbereich befinden sich bebaute und unbebaute Räume. Dazu gehören die Flächen der ehemaligen Milchviehanlage sowie Ackerflächen, Weideflächen und jüngere Heckenbestände.

Durch das Miteinander bebauter und unbebauter Räume werden lufthygienisch belastete Bereiche durch unbelastete Bereiche unterbrochen. Die unbelasteten Räume sichern und stärken die lokalklimatischen Funktionen.

Das Schutzgut Klima hat eine geringe Bedeutung für das Untersuchungsgebiet.

6.2.6 Denkmalschutz / Kulturgüter und sonst. Sachgüter

Baudenkmale und Bodendenkmale sind nicht vorhanden. Das nächstgelegene Bauwerk, welches unter Denkmalschutz steht, ist die Kirche im Ort.

Werden bei Erdarbeiten Bodenfunde (Scherben, Knochen, Metallgegenstände u. ä.) oder Befunde (auffällige Häufungen von Steinen, Mauerreste, markante Bodenverfärbungen) angetroffen, so sind diese Unverzüglich dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie anzuzeigen (§ 16 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes).

6.2.7 Flächennutzung / Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Gemäß § 50 BImSchG sind 'bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden'. Dies zielt insbesondere auf den Schutz des Menschen vor Lärm sowie vor lufthygienischen, geruchlichen und bioklimatischen Belastungen ab. Darüber hinaus ist der Aspekt der Erholung von Bedeutung.

Das Gebiet befindet sich im Außenbereich.

Durch die Herstellung von Holzhackschnitzeln kommt es zu Lärmbelastungen an der östlichen bzw. nordöstlichen Anschlussbebauung. Diese Lärmbelastung wird im Jahr 4 bis 5mal, tageszeitlich begrenzt und maximal eine Woche auftreten. Schutzmaßnahmen sind vorgesehen.

Durch die Anlage einer Streuobstwiese, außerhalb des Geltungsbereiches im Flur "Das Lamm" mit Rastplatz, wird eine neue Erholungsmöglichkeit für die Gemeinde Schöngleina und Umgebung geschaffen.

Eine temporäre geringe Belastung des Schutzgutes durch Lärm liegt vor. Ein Ausgleich ist die Schaffung von Flächen zur Erholung für die Gemeinheit.

6.3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung

Bei Nichtdurchführung besteht die Gefahr der Entstehung einer teilweisen Ruinenbrache, die nicht im Sinne der Gemeinde sein kann.

Da die zu nutzenden Gebäude bereits weitgehend vorhanden sind, erübrigt sich die nachhaltige Untersuchung der Nullvariante.

6.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

6.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Folgende Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen notwendig:

- der fachgerechte Schutz von Bäumen während der Baumaßnahme
- die vorschriftsmäßige Lagerung von Oberboden einschließlich der getrennten Aufnahme von Oberboden und den darunter liegenden Bodenschichten
- Optimierung des innerbetrieblichen Verkehrs zur Vermeidung von Abgasen und Staub

- Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten nach dem neuesten Stand der Technik zur Vermeidung von Lärm und Abgasen
- Beschränkung der Verdichtung des Bodens auf das zum Bau der Halle und der Lagerflächen unvermeidbare Maß
- Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Bereich der geplanten Bebauungen zeitnah zur Baumaßnahme selbst

6.4.2 Eingriffsbewertung

Durch die Planung wird vorwiegend intensiv genutzte Weidefläche in versiegelte Gewerbeflächen und teilversiegelte Verkehrs- und Lagerflächen umgewandelt. Vor allem durch die Neuanlagen von Hecken und das Pflanzen von Bäumen soll ein Äquivalent geschaffen werden.

Vorhandene versiegelte Flächen und Gebäude werden einer neuen sinnvollen Nutzung wieder zugeführt – Revitalisierungsflächen.

Ein weiterer Konflikt entsteht durch die teilweise Beseitigung der Obstbaumreihe im Norden und einiger Einzelbäume. Durch Neupflanzungen von Bäumen im Geltungsbereich des VE-Planes und außerhalb soll dieser Eingriff gemindert werden.

Die ehemalige Sportanlage (Volleyball) mit der abgrenzenden Hecke wird beseitigt. Die Anlage hat den Charakter einer Sport- und Spielstätte bereits verloren und wird perspektivisch weiter verwildern. Ablagerungen von Grünschnitt weisen bereits darauf hin. In diesem Bereich wird eine Lagerfläche mit Begrenzung von neu anzulegenden Hecken und Baumpflanzungen entstehen.

Eingriffe werden auf folgenden Flurstücken durchgeführt:

Gemarkung Schöngleina, Flur 3

- Flurstück 684/18 mit einer Fläche von rund 2,27 ha Es erfolgen Eingriffe in die Biotope 4260 Weideland, 6110 Feldhecke, 6500 Obstgehölzbestand und 9153 bauliche Brachfläche.
- Teilfläche Flurstück684/16 mit einer Fläche von rund 1,98 ha Auf dieser Teilfläche erfolgen die Eingriffe in die Biotope 4260 Weideland, 6110 Feldhecke, 6400 Einzelbaum und 9329 sonstige ehemalige Sportflächen.

Bewertung der Eingriffsflächen VE-Plan Gewerbeflächen "Zwischenlager – Außenbereich GEMES – Schöngleina"
Stand 16.03.2012

Bewertung der Eingriffsflächen							
Eingriffs- fläche	Flächen- größe	Bestand		Planung		Bedeutungs- stufen- differenz	Flächen- äquivalent
		Biotoptyp	Bedeu- tungs- stufe	Biotoptyp	Bedeu- tungs- stufe	Eingriffs- schwere	Wertverlust
Α	В	С	D	E	F	G = F - D	$H = B \times G$
E1	8.400 m ²	9153	5	9142	5	0	0
E2	4.812 m²		22	9142/9214	10	- 12	- 57.744
E3	360 m²	6530	30	9214	10	- 20	- 7.200
E4 (4/1 bis 4/7)	10.594 m²	4260	21	9142	10	- 11	- 116.534
E5	413 m²	6110	30	9142	10	- 20	- 8.260
E6	2.900 m²	4260	21	9142	10	- 11	- 31.900
E7	250 m²	6400	30	9214	10	- 20	- 5.000
Summe	27.729 m²						- 226.638

Biotoptypen	
4260	Intensivgrünland, Weidefläche
9142	andere Gewerbefläche (voll- bzw. teilversiegelt)
9153	bauliche Brache
9214	Wirtschaftswege teilversiegelt
9329	sonstige ehemalige Sportfläche
6110	Feldhecke
6530	Obstbestand in einer Reihe
6400	Einzelbäume
Eingriffe E1 bi	<u>s E7</u>
E1	Abriss von Gebäuden und Gruben im Bereich Milchviehanlage
E2	Bau einer neuen Lagerhalle mit Anlage von teilversiegelten
	Verkehrsflächen
E3	Obstbäume in einer Reihe; teilweise fällen
E4	Anlegen von teilversiegelten Lagerflächen auf Weidefläche

E5 Liquidierung Feldhecke
 E6 Anlegen von teilversiegelten Verkehrsflächen auf Weidefläche
 E7 Liquidierung von drei Einzelbäumen

6.4.3 Ausgleichsmaßnahmen / Bilanzierung

Bewertung der Kompensationsflächen VE-Plan Gewerbeflächen "Zwischenlager – Außenbereich GEMES – Schöngleina"
Stand 16.03.2012

Bewertung der	Г				I		
Kompensations-							
maßnahmen							
Maß- nahme	Flächen- größe	Bestand		Planung		Bedeutungs- stufen- differenz	Flächen- äquivalent
		Biotoptyp*	Bedeu- tungs- stufe	Biotoptyp	Bedeu- tungs- stufe	Aufwertung	Wertzuwachs
Α	В	С	D	E	F	G = F - D	H = B x G
A1	450 m²	4260	22	6400	35	13	5.850
A2	736 m²	4260	22	6110	35	13	9.568
A3	2.189 m²	4260	21	6120	40	19	41.591
A4 (A4/1 bis A4/4)	1.140 m²	4260	21	6120	40	19	21.660
A5	1.900 m²	4260	21	6120	40	19	36.100
A6	500 m²	6110	26	6110	35	9	4.500
A7	805 m²	9153	0	6110	35	35	28.175
Teilsumme A1- A7	7.720 m²						147.444

Die Ausgleichsmaßnahmen A1 bis A7 liegen innerhalb des Geltungsbereiches des VE-Plan Gewerbeflächen "Zwischenlager – Außenbereich GEMES – Schöngleina".

Maß- nahme	Flächen- größe	Bestand		Planung		Bedeutungs- stufen-	Flächen- äquivalent
	9.0.00					differenz	aquivalent
A8	150 m²	4700	20	6110	35	15	2.250
A9	350 m²	4700	20	6400	35	15	5.250
A10	5.000 m ²	4730	25	6500	40	15	75.000
Teilsumme A8- A10							82.500

Die Ausgleichsmaßnahmen A8 bis A10 liegen außerhalb, teilweise im unmittelbaren Anschluss des Geltungsbereiches des VE-Plan Gewerbeflächen "Zwischenlager – Außenbereich GEMES – Schöngleina" und im Gemeindegebiet

Gesamtsumme				
A1-A10				229.944

Damit ist der Eingriff mit einem Flächenäquivalent von – 226.638 ausgeglichen.

<u>Biotoptypen</u>	
4260	Intensivgrünland, Weidefläche
4700	Säume, Brachen
4730	sonstige Brachen und Ruderalfluren trockener Standorte
9153	bauliche Brache
6110	Feldhecke überwiegend Büsche
6120	Feldhecke mit Baumbestand
6500	Streuobstbestände
6530	Obstbestand in einer Reihe
6400	Einzelbäume
7000	Naturbestimmter Wald

Kompensation

ergibt sich aus der Neuanpflanzung von drei Bäumen
entspricht der Anlage einer Feldhecke mit überwiegend Büschen
ergibt sich aus der Anlage einer Feldhecke mit Bäumen
ergibt sich aus der Anlage von vier kleineren Feldhecken mit Bäumen
Anpflanzungen von Sträuchern und Bäumen
Erweiterung und Vervollständigung einer vorhandenen Feldhecke
entspricht der Anlage einer Feldhecke mit überwiegend Büschen
Verlängerung Hecke an der Nordgrenze des Planbereiches und
Pflanzung von drei Bäumen
Planung und Neuanlage einer Streuobstwiese mit alten Obstsorten

Notwendige Eingriffe können nicht vermieden werden und müssen kompensiert werden. Als Ausgleich sind folgende Maßnahmen vorgesehen und werden detailliert beschrieben.

Al Hinter der neu zu errichtenden Lagerhalle für Holzhackschnitzel sind die zwei vorhandenen Apfelbäume zu erhalten. In der Verlängerung sollen weitere drei Obstgehölze gepflanzt werden, um den ehemaligen Charakter (Baumreihe Obstgehölze) dieser Fläche zu erhalten

A2 An der Westgrenze des Nordbereiches soll die Feldhecke in Anlehnung an die vorhandene Hecke weitergeführt werden. Die Artenvielfalt soll dabei erhöht werden. Dabei ist zu beachten, dass der Anteil und die Verteilung der einzelnen Straucharten so zu gestalten ist, dass keine Art dominierend wirkt.

Der Pflanzabstand der Sträucher soll 0,8 * 2,0 m betragen.

Pflanzliste für die Feldhecke

Sanddorn Hippophae rhamnoides Weißdorn Crataegus monogyna

Hundsrose Rosa canina

Schneebeere Symphoricarpos albus
Holunder Sambucus nigra
Pfaffenhütchen Euonymus alatus
Schneeball Viburnum opulus
Brombeere Rubus fruticosus

A3 Anlage einer strukturreichen 2-reihigen Hecke aus Bäumen und Sträuchern zur Abgrenzung der Wohnbebauung im Dorf zur Lagerfläche hin. Als Pflanzdichte für Großsträucher gilt 1/3m² und für Normalsträucher 1/m². Die Pflanzqualität soll 2 x verpflanzt, barwurzlig nicht unterschreiten. Es sind Gehölze und Sträucher wie:

Haselnuß Coryllus avellana Weißdorn Crataegus monogyna

Europäische Pfaffenhütchen Euonymus europaeus

Hundsrose Rosa canina
Gemeiner Schneeball Viburnum opulus
Grauerle Alnus incána

Weide Salix

Gemeine Rosskastanie Aesculus hippocastanum

Birke Betula Eiche Quercus

zu pflanzen.

A4 Als Trennung der einzelnen Lagerflächen sind im Südteil des Geltungsbereiches kleinere Heckenabschnitte ca. 25 * 10 m vorgesehen. Als Pflanzgut sind Sträucher und Bäume der Ausgleichsmaßnahmen A2 und A3

auszuwählen.

A5 Den südlichen Abschluss der Lagerflächen bildet eine zu bepflanzende Fläche von 10 bis 20 m Breite und 100 m Länge. Diese Fläche grenzt an ein vorhandenes naturnahes Feldgehölz an.

Die zu bepflanzende Fläche soll sich diesem lockeren, mit Büschen und vorwiegend Bäumen vorhandenen Bestand anpassen.

A6 Die vorhandene Feldhecke im Norden des Geltungsbereiches ist in seinem westlichen Abschnitt lückenhaft und dünn ausgebildet. Es soll nachgepflanzt werden.

Feuerdorn

Pyracantha

Hundsrose

Rosa canina

A7 Südlich der vorhandenen Stallanlage soll an der Grenze des Planungsbereiches der Anschluss mit einer Feldhecke an die Ausgleichsmaßnahme A2 geschaffen werden. Die Versiegelung wird auf einer Länge von rund 110 m und einer Breite von 7,0 m beseitigt. Das Pflanzgut ist entsprechend der Ausgleichsmaßnahme A2 zu wählen.

A8 und A9 Im nördlichen Teilbereich des Gemeindegrundstückes 684/16 zwischen Landstraße LIO75 und Straße "Am alten Gut" soll die Feldhecke weitergeführt werden und drei neue Bäume gepflanzt werden. Die Hecke soll artenreicher gestaltet werden und im Kreuzungsbereich Büsche mit geringerer Wuchshöhe gepflanzt werden.

Bei der Auswahl der Bäume können Obstgehölze verwendet werden.

Als Pflanzgut sind Sträucher und Bäume der Ausgleichsmaßnahmen A2 und A3 auszuwählen.

A10 Im Bereich eines ehemaligen Gutshofes, von dem nur noch teilweise die Mauern und ein Brunnen vorhanden sind, soll eine Streuobstwiese mit alten Obstgehölzen entstehen. Das Gebiet mit einer Größe von mindestens 0,5 ha befindet sich im Flur "Das Lämmchen".

Das Gebiet befindet sich südöstlich der Ortschaft Zinna im Anschluss an das Obstgut Triebe. Der Inhaber dieses Obstgutes wird mit fachlicher Beratung bei der Anlage der Streuobstwiese unterstützen.

Die Ausgleichsmaßnahme wurde mit der Gemeinde Schöngleina abgestimmt.

6.5. Zusammenfassung Umweltbericht

Es ist davon auszugehen, dass der Eingriff durch die Planungen im und außerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden kann. Es handelt sich im VE-Plan vorwiegend um neue Nutzungen im öffentlichen Interesse. Dabei werden Flächen nach ihrer Nutzung klar definiert und zugeordnet.

Vorhandene Grünstrukturen werden entwickelt. Die Kompensationsmaßnahmen bereichern die Arten- und Lebensräume sowie das Landschaftsbild der Ortschaft.

7. Flächenstatistik

Ausgehend vom Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbefläche "Zwischenlager – Außenbereich GEMES – Schöngleina" der GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH mit 44.102 m² (4,41 ha) ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Summe	4,41 ha
Grünflächen	0,96 ha
Dachflächen	0,40 ha
Verkehrsflächen	0,85 ha
Lagerflächen	2,20 ha

8. Wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

Durch das geplante Vorhaben Gewerbefläche "Zwischenlager – Außenbereich GEMES – Schöngleina" der GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH werden die Schutzgüter Boden und Mensch leicht beeinträchtigt.

Es gibt keine wesentlichen Auswirkungen der Vorhaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf die Umwelt.